

# Sparte Gewerbe und Handwerk

---

**112 Landesinnung der  
Elektro-, Gebäude-, Alarm-  
und  
Kommunikationstechniker**  
Beschluss der Fachgruppentagung am  
19.09.2019

Die Grundumlage setzt sich zusammen aus:

Ein fester Betrag pro Berufszweig 140,00 Euro

Beim Zusammentreffen mehrerer Berufszweige wird der feste Betrag nur einmal vorgeschrieben.

Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in Prozent 0,35 %

Pro Betriebsstätte in Berufszweigen 0,00 Euro

Der Höchstbetrag der Grundumlage beträgt maximal 1.400,00 Euro

Die Rechtsformstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage 65,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.